

## **Ratsnotizen vom 13. Mai 2020 (TA)**

### **Zufahrt mit Wendehammer zum Recyclinghof - Ausführung erfolgt später**

Mehrheitlich waren die Räte dafür, eine neue Zufahrt mit Wendehammer zum Recyclinghof in der Seestraße herzustellen. Jedoch soll die Ausführung zu einem späteren Zeitraum erfolgen. Hier will das Gremium zunächst die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Gemeindehaushalt abwarten. Derzeit erfolgt die Andienung des Recyclinghofes über Privatflächen. Für die Zukunft soll dies gemäß des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Halde“ neu geordnet werden.

### **Gemeinde richtet Ökokonto ein**

Das Gremium stimmte mit großer Mehrheit dafür, ein kommunales Ökokonto zu führen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro werden zusätzlich im Haushalt 2020 eingestellt.

Zielsetzung: Durch die Aufstellung von Bebauungsplänen sowie der Umsetzung von Bauvorhaben, kommt es zu Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Nicht vermeidbare, erhebliche Eingriffe müssen im naturschutzrechtlichen Sinne kompensiert werden (Eingriffsregelung). Meist ist es jedoch nicht möglich, den Eingriffsumfang innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans zu kompensieren, so dass in der Regel räumlich entfernte Maßnahmen zur Kompensation zusätzlich erforderlich werden. Dies ist in Suche und Umsetzung oft zeitaufwendig.

Um dieses Vorgehen für die Zukunft zu vermeiden und gleichzeitig einen langfristigen Beitrag zur örtlichen Landschaftsentwicklung zu leisten, richtet die Verwaltung nun ein Ökokonto ein. Bereits im Jahr 2016 wurde von Seiten des Gemeinderats die Veröffentlichung von Ausgleichsflächen und eines Ökokontos beantragt. Aufgrund des fehlenden Ökokontos konnte dieser Antrag bislang nicht umgesetzt werden.

Das Ökokonto bezeichnet die gezielte Bevorratung von naturschutzfachlichen Maßnahmen, die bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen werden können. Geeignete Maßnahmen für ein Ökokonto sind grundsätzlich beispielsweise Renaturierungsmaßnahmen von Gewässern, das Ausweisen von Waldrefugien, die Extensivierung von Wiesen, die Sanierung von Trockenmauern oder auch die Entwicklung von Blühstreifen.